

Antrag auf außerschulische Nutzung von Sporthallen

- Sporthalle der Grundschule St. Wendelinus Hatzenbühl
- Sporthalle der Lina-Sommer-Grundschule Jockgrim
- Sporthalle der Grundschule Neupotz
- Vereinssporthalle Römerbad der Ortsgemeinde Rheinzabern
- Sporthalle der IGS Rheinzabern
- Stadion der IGS Rheinzabern

1. Angaben zur Veranstaltung

1.1 Name der Veranstaltung:

1.2 Veranstaltungsdatum:

1.3 Nutzungszeit (inkl. Auf- und Abbauzeit):

1.4 Wiederkehrende Trainingszeit(en):

1.5 Art der Veranstaltung:

Turnier Meisterschaft Lehrgang Training Wettkampf

sonstiges _____

1.6 Sportart:

1.7 Eintrittskartenverkauf: Ja Nein

2. Angaben zum Verein bzw. Institution

2.1 Bei dem Antragsteller handelt es sich um:

2.2 Amateursportverein

Sonstiges/Name:

3. Verkauf

Verkauf von Speisen: Ja Nein

Verkauf von Getränken – alkoholfrei: Ja Nein

Verkauf von alkoholischen Getränken: Ja Nein

Sonstiger Verkauf (Sportartikel, o. ä.): Ja Nein

Der Verkauf erfolgt: öffentlich nicht öffentlich

4. Personenzahl

4.1 Teilnehmerzahl/Anzahl:

4.2 Besucher/Anzahl:

5. Antragsteller(in) als verantwortliche Person

5.1 Bezeichnung:

5.2 Familienname:

5.3 Vorname:

5.4 Straße, Haus-Nr.:

5.5 PLZ, Ort:

5.6 Erreichbarkeit: Mobiltelefon: Festnetz:

5.7 E-Mail:

6. Ansprechpartner(in) vor Ort (Turnierleiter/Übungsleiter/Betreuer, Aufsichtsperson, etc.)

6.1 Familienname:

6.2 Vorname:

6.3 Straße, Haus-Nr.:

6.4 PLZ, Ort:

6.5 Erreichbarkeit: Mobiltelefon: Festnetz:

6.6 E-Mail:

6.7 Familienname:

6.8 Vorname:

6.9 Straße, Haus-Nr.:

6.10 PLZ, Ort:

6.11 Erreichbarkeit: Mobiltelefon: Festnetz:

6.12 E-Mail:

Bemerkung / Mitteilung für die Verwaltung:

Hinweise

Änderungen der Nutzungszeiten gegenüber dem Antrag sowie die Nichtinanspruchnahme bzw. einzelner Zeiten - z. B. Ausfall eines Übungsabends – sind unverzüglich den o. g. Sachbearbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim mitzuteilen.

Zur Vermeidung von Schäden an den Turnhallenböden dürfen diese nur mit entsprechend geeigneten Sportschuhen mit heller Schuhsohle betreten werden. Alle anderen Nutzformen erfordern die Abdeckung der Hallenböden mit einem Schonbelag, der ebenfalls über die o. g. Dienststelle per Antrag ausgeliehen werden kann.

Auf die beantragten Zeiten und Anlagen besteht kein Rechtsanspruch. Der Antrag ist im Original und mit Unterschrift des Antragstellers bei der o. g. Dienststelle einzureichen.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Die zuvor genannten personenbezogenen Daten werden von der Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Abwicklung der Nutzung der Sporthallen erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie werden – ohne die persönliche Einwilligung des Antragstellers – nicht an Dritte weitergegeben. Mit der folgenden Einwilligung wird der Verbandsgemeinde Jockgrim die Ermächtigung zum Umgang mit personenbezogenen Daten nach dem Landesdatenschutzgesetz gegeben. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs der Ermächtigung entfällt die Berechtigung der Verbandsgemeindeverwaltung zur Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten.

, den

Unterschrift Antragsteller / Stempel (Verein, Betrieb, etc.)

Antrag senden an:

Verbandsgemeindeverwaltung

Jockgrim

-Bürgerservice-

Untere Buchstr. 22

76751 Jockgrim

Telefon: 07271/599-140 (Frau Bouché)

E-Mail: m.bouche@vg-jockgrim.de